

ÖTV bejaht Streikrecht für Beamte

Berufung auf Gutachten — ÖTV-Satzung nennt Ausnahmen

Stuttgart (dpa). Auch Beamte dürfen streiken; zu diesem Ergebnis kommt Dr. Wolfgang Däubler, wissenschaftlicher Assistent an der Universität Tübingen, in einem am Montag in Stuttgart auszugsweise veröffentlichten Gutachten, das er im Auftrag des Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV erarbeitet hat. Der Gutachter bejaht das volle Koalitionsrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst, wozu auch das Streikrecht gehöre. Die in Artikel 9 des Grundgesetzes garantierte Koalitionsfreiheit umfasse nicht nur die Tarifautonomie, sondern auch das Streikrecht, soweit seine Existenz für das Funktionieren des Tarifvertrag-Systems unerlässlich sei. Das angebliche Streikverbot für Beamte stelle keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Grundgesetzes dar. Der Streik von Beamten sei kein unzulässiger politischer Streik, denn er richte sich nicht gegen den Staat als Verkörperung des Gemeinwillens, sondern gegen den Staat in seiner Funktion als Arbeit- oder Dienstgeber.

Der ÖTV-Vorsitzende Kluncker erklärte dazu, ohne den Streik sei die Emanzipation der Arbeitnehmer nicht vorstellbar. In Übereinstimmung mit dem Gutachten vertrete die ÖTV seit einigen Jahren die Auffassung, daß das volle Koalitionsrecht sowohl der Arbeiter und Angestellten als auch der Beamten im öffentlichen Dienst uneingeschränkt zu bejahen sei. Dazu gehöre auch das Streikrecht. Die

Gewerkschaft wisse, daß die Ausübung des Streikrechts Grenzen habe, betonte Kluncker. Mit Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit habe die ÖTV in ihrer Satzung festgelegt, daß Feuerwehrbedienstete, Polizisten und Soldaten nicht in Arbeitskämpfe einbezogen werden.

Mai-Forderungen der DAG

Tsp. Hamburg. Die DAG hat an die Bundesregierung appelliert, bei ihren Bemühungen um die Stabilität der Preise die Sicherung der Vollbeschäftigung nicht außer acht zu lassen. In dem am Montag veröffentlichten Aufruf zum 1. Mai verlangt die DAG die Einführung der 40-Stunden-Woche an fünf Tagen in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung, einen Erholungsurlaub von vier bis sechs Wochen pro Jahr gestaffelt nach dem Lebensalter, eine flexible Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Ferner werden die Schaffung einer modernen Unternehmens- und Betriebsverfassung sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer am ständig wachsenden Produktivvermögen der Wirtschaft gefordert.

Rezession, wirtschaftliche Stagnation und Massenarbeitslosigkeit dürfe es in Zukunft nicht mehr geben, heißt es weiter in dem Aufruf. Jeder Arbeitswillige und Arbeitsfähige habe ein Recht auf Arbeit und auf einen gesicherten Arbeitsplatz.